

Änderungsantrag

der Abgeordneten Frau Rust, Frau Wilms-Kegel und der Fraktion DIE GRÜNEN

zur zweiten Beratung des Entwurfs des Haushaltsgesetzes 1990

hier: Einzelplan 15

**Geschäftsbereich des Bundesministers für Jugend, Familie,
Frauen und Gesundheit**

— Drucksachen 11/5000 Anlage, 11/5565, 11/5581 —

Der Bundestag wolle beschließen:

In Kapitel 15 02 Titelgruppe 12 wird der Ansatz des Titels
531 16 – Aufklärungsmaßnahmen auf dem Gebiet der AIDS-
Bekämpfung – um 12 000 000 DM erhöht.

In den Erläuterungen wird der Betrag in Nummer 4 um 8 000 000
DM erhöht.

Bonn, den 23. November 1989

Frau Rust

Frau Wilms-Kegel

Dr. Lippelt (Hannover), Frau Oesterle-Schwerin, Frau Dr. Vollmer und Fraktion

Begründung

1. Für „Aufklärungsmaßnahmen auf dem Gebiet der AIDS-Bekämpfung“ werden im Haushalt 1989 40 Mio. DM veranschlagt. Das sind 7 Mio. DM weniger als im vergangenen Haushaltsjahr. Auch in diesem Jahr entfällt der größte Anteil davon auf die Finanzierung von Rundfunk- und Fernsehspots und auf die Produktion von Filmen und Broschüren zur Aufklärung der Allgemeinbevölkerung.

Nur 7 Mio. DM sollen u. a. über die Förderung der Deutschen AIDS-Hilfe e.V. für die Aufklärung in den Hauptbetroffenengruppen ausgegeben werden. Wir beantragen die Erhöhung dieses Betrages um 8 Mio. DM, da die Hilfe für diese Personengruppe besonders dringend ist. Die Aufklärungsmaßnahmen müssen bei den Personengruppen, die besonders gefährdet sind, möglichst umfangreich und gezielt sein.

2. Die tabufreie und zielgruppennahe Aufklärungsarbeit, die die Deutsche AIDS-Hilfe e.V. bisher geleistet hat, spricht u. E. dafür, sie mit der Konzeption und Durchführung weiterer Projekte auf diesem Gebiet zu beauftragen. Die von der Deutschen AIDS-Hilfe vorgeschlagene Öffentlichkeitsarbeit ist dazu geeignet, weiterhin zur Enthysterisierung im Umgang mit HIV-Positiven und AIDS-Kranken beizutragen und bietet zudem eine Bandbreite von Vorhaben an, die Aktualität von Informationen bei den unterschiedlichsten Personengruppen gewährleisten kann. Die Aufklärungs- und Informationsarbeit der AIDS-Hilfe soll sich auf folgende Personengruppen erstrecken:

- Multiplikatoren, v. a. Journalistinnen und Journalisten
- AIDS-Hilfe-Gruppen
- AIDS-Hilfe-Mitarbeiterinnen und -Mitarbeiter
- Ausländerinnen und Ausländer
- Familienangehörige von Betroffenen
- Blinde
- Heterosexuelle
- Personal- und Betriebsräte
- Jugendliche
- Lehrerinnen und Lehrer / Schülerinnen und Schüler
- Allgemeinbevölkerung.